



Katasterschätzungen - Schriftliche Beantwortung der Interpellation „Aktualisierung der Katasterschätzungen / Bewertung der Liegenschaften“ von Max Schäublin der FDP-Fraktion

Kurzinformation

Interpellation von Max Schäublin vom 26. April 2016:

Lange Zeit wurde das Katasterschätzungswesen vernachlässigt, obwohl sich aus dieser Bewertung der für die Einkommenssteuer relevante Eigenmietwert und der für die Vermögenssteuer relevante Liegenschaftswert ableiten. Für die Auf- und Überarbeitung dieser Rückstände wurden zusätzliche (Personal-) Kosten von ca. CHF 160'000.- bewilligt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand des Pendenzenabbaus im Katasterschätzungswesen?

Die Aufarbeitung des Gemeindegkatasters ist beendet. Alle 8'577 Parzellen wurden vollständig überprüft.

2. Wie viele Einsprachen gegen die neuen Katasteranzeigen sind eingegangen?

Insgesamt sind 4 Einsprachen eingegangen.

3. Weshalb wird der Eingang einer Einsprache von der Verwaltung nicht schriftlich bestätigt?

In der Regel werden Einsprachen schriftlich bestätigt. Wenn jedoch die Einsprachen mit eingeschriebener Briefpost oder A-Post-Plus erfolgen, wird der Erhalt nicht separat bestätigt.

4. Innert welcher Frist wird dem Einsprecher ein beschwerdefähiger Entscheid zugestellt?

Einsprachen sollen innert nützlicher Frist bearbeitet werden. Alle Einsprachen wurden erledigt, d.h. haben einen beschwerdefähigen Entscheid zugestellt erhalten.

Liestal, 17. Mai 2016

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Lukas Ott

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer